



MÜHLHAUSEN

Mittelalterliche Reichsstadt



AMTSBLATT der Stadt Mühlhausen | Thüringen

Jahrgang 33

Freitag, 02. August 2024

Nummer 22

INHALT

Veröffentlichung von Beschlüssen des Trinkwasserzweckverbands "Hainich", 99986 Vogtei/OT Oberdorla vom 24.08.2023 (bekanntgemacht im Amtsblatt vom 09.07.2024).....	1
Veröffentlichung von Beschlüssen des Trinkwasserzweckverbands "Hainich", 99986 Vogtei/OT Oberdorla vom 14.12.2023 (bekanntgemacht im Amtsblatt vom 09.07.2024).....	2
Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Flurbereinigungsbereich Nordthüringen: Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes und Ladung zum Anhörungstermin.....	7
Öffentliche Erinnerung zur Zahlung von Müllgebühren am 01.09.2024	9

+++

Beschluss Trinkwasserzweckverband "Hainich" - Verbandsversammlung Vogtei/OT Oberdorla

Sitzungstag: 24.08.2023, Beschluss-Nr.: 02/23

Betr.: Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragswirtschaftsplan 2023

Beschlusstext: Die Verbandsversammlung beschließt die in der Anlage befindliche Nachtragshaushaltssatzung und den Nachtragswirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Verbandsversammlung:	19
davon anwesend:	13
Ja-Stimmen:	13
Gegen-Stimmen:	keine
Enthaltungen:	keine

gez. Hecht

Verbandsvorsitzender

-Siegel-

IMPRESSUM

Herausgeber: Stadt Mühlhausen | Thüringen, Ratsstraße 25, 99974 Mühlhausen | Thüringen

Die Redaktion erfolgt in der Pressestelle: Telefon 03601 452 271, Telefax 03601 452 116, pressestelle@muehlhausen.de

Das Amtsblatt der Stadt Mühlhausen | Thüringen erscheint ausschließlich elektronisch und ist unter www.muehlhausen.de abrufbar.

Exemplare in Druckversion sind kostenfrei in der Stadtverwaltung Mühlhausen, Ratsstraße 25, 99974 Mühlhausen erhältlich.

**Beschluss Trinkwasserzweckverband "Hainich" - Verbandsversammlung
Vogtei/OT Oberdorla
Sitzungstag: 24.08.2023, Beschluss-Nr.: 03/23
Betr.: Nachtragsfinanzplanung 2022 bis 2026**

Beschlusstext: Die Verbandsversammlung beschließt die in der Anlage befindliche Nachtragsfinanzplanung 2022 bis 2026.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Verbandsversammlung:	19
davon anwesend:	13
Ja-Stimmen:	13
Gegen-Stimmen:	keine
Enthaltungen:	keine

gez. Hecht

Verbandsvorsitzender -Siegel-

**Beschluss Trinkwasserzweckverband "Hainich" - Verbandsversammlung
Vogtei/OT Oberdorla
Sitzungstag: 14.12.2023, Beschluss-Nr.: 04/23
Betr.: Aufhebung des Beschlusses 02/23**

Beschlusstext: Die Verbandsversammlung beschließt die Aufhebung des Beschlusses 02/23.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Verbandsversammlung:	19
davon anwesend:	13
Ja-Stimmen:	13
Gegen-Stimmen:	keine
Enthaltungen:	keine

gez. Hecht

Verbandsvorsitzender -Siegel-

**Beschluss Trinkwasserzweckverband "Hainich" - Verbandsversammlung
Vogtei/OT Oberdorla
Sitzungstag: 14.12.2023, Beschluss-Nr.: 05/23
Betr.: Aufhebung des Beschlusses 03/2023**

Beschlusstext: Die Verbandsversammlung beschließt die Aufhebung des Beschlusses 03/23.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Verbandsversammlung:	19
davon anwesend:	13
Ja-Stimmen:	13
Gegen-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

gez. Hecht

Verbandsvorsitzender -Siegel-

**Beschluss Trinkwasserzweckverband "Hainich" - Verbandsversammlung
Vogtei/OT Oberdorla
Sitzungstag: 14.12.2023, Beschluss-Nr.: 06/23
Betr.: Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragswirtschaftsplan 2023**

Beschlusstext: Die Verbandsversammlung beschließt die in der Anlage befindliche Nachtragshaushaltssatzung und den Nachtragswirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Verbandsversammlung:	19
davon anwesend:	13
Ja-Stimmen:	13
Gegen-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

gez. Hecht

Verbandsvorsitzender

-Siegel-

**Beschluss Trinkwasserzweckverband "Hainich" - Verbandsversammlung
Vogtei/OT Oberdorla
Sitzungstag: 14.12.2023, Beschluss-Nr.: 07/23
Betr.: Nachtragsfinanzplanung 2022 bis 2026**

Beschlusstext: Die Verbandsversammlung beschließt die in der Anlage befindliche Nachtragsfinanzplanung 2022 bis 2026.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Verbandsversammlung:	19
davon anwesend:	13
Ja-Stimmen:	13
Gegen-Stimmen:	keine
Enthaltungen:	keine

gez. Hecht

Verbandsvorsitzender

-Siegel-

**Beschluss Trinkwasserzweckverband "Hainich" - Verbandsversammlung
Vogtei/OT Oberdorla
Sitzungstag: 14.12.2023, Beschluss-Nr.: 08/23
Betr.: Feststellung des Jahresabschlusses 2022**

Beschlusstext: Die Verbandsversammlung des Trinkwasserzweckverbands "Hainich" stellt den Jahresabschluss 2022 fest.

Der von der Werkleitung aufgestellte, vom Prüfer der ETL Mitteldeutschland GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüfte und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2022 mit einem Jahresverlust in Höhe von 30.038,91 € wird festgestellt.

Die Werkleitung wird beauftragt, gemäß § 25 Abs. 4 ThürEBV den Beschluss über die Feststellung verbindlich bekanntzugeben.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Verbandsversammlung:	19
davon anwesend:	13
Ja-Stimmen:	13
Gegen-Stimmen:	keine
Enthaltungen:	keine

gez. Hecht

Verbandsvorsitzender

-Siegel-

Beschluss Trinkwasserzweckverband "Hainich" - Verbandsversammlung

Vogtei/OT Oberdorla

Sitzungstag: 14.12.2023, Beschluss-Nr.: 09/23

Betr.: Verwendung des Jahresergebnisses 2022

Beschlusstext: Die Verbandsversammlung des Trinkwasserzweckverbands "Hainich" beschließt den Jahresverlust 2022 in Höhe von 30.038,91 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Verbandsversammlung:	19
davon anwesend:	13
Ja-Stimmen:	13
Gegen-Stimmen:	keine
Enthaltungen:	keine

gez. Hecht

Verbandsvorsitzender

-Siegel-

Beschluss Trinkwasserzweckverband "Hainich" - Verbandsversammlung

Vogtei/OT Oberdorla

Sitzungstag: 14.12.2023, Beschluss-Nr.: 10/23

Betr.: Entlastung des Verbandsvorsitzenden für das Geschäftsjahr 2022

Beschlusstext: Dem Verbandsvorsitzenden wird gemäß § 80, Abs. 3 ThürKO für das Geschäftsjahr 2022 Entlastung erteilt, da nach Prüfung durch die ETL Mitteldeutschland GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft keine Bedenken zur Entlastung bestehen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Verbandsversammlung:	19
davon anwesend:	13
Ja-Stimmen:	12
Gegen-Stimmen:	keine
Enthaltungen:	1

gez. Hecht

Verbandsvorsitzender -Siegel-

Beschluss Trinkwasserzweckverband "Hainich" - Verbandsversammlung

Vogtei/OT Oberdorla

Sitzungstag: 14.12.2023, Beschluss-Nr.: 11/23

Betr.: Entlastung der Werkleitung für das Geschäftsjahr 2022

Beschlusstext: Der Werkleitung wird gemäß § 80, Abs. 3 ThürKO für das Geschäftsjahr 2022 Entlastung erteilt, da nach Prüfung durch die ETL Mitteldeutschland GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft keine Bedenken zur Entlastung bestehen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Verbandsversammlung:	19
davon anwesend:	13
Ja-Stimmen:	7
Gegen-Stimmen:	5
Enthaltungen:	1

gez. Hecht

Verbandsvorsitzender -Siegel-

Beschluss Trinkwasserzweckverband "Hainich" - Verbandsversammlung

Vogtei/OT Oberdorla

Sitzungstag: 14.12.2023, Beschluss-Nr.: 12/23

Betr.: Haushaltssatzung Wirtschaftsplan 2024

Beschlusstext: Die Verbandsversammlung beschließt die in der Anlage befindliche Haushaltssatzung und den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Verbandsversammlung:	19
davon anwesend:	13
Ja-Stimmen:	13
Gegen-Stimmen:	keine
Enthaltungen:	keine

gez. Hecht

Verbandsvorsitzender -Siegel-

Beschluss Trinkwasserzweckverband "Hainich" - Verbandsversammlung

Vogtei/OT Oberdorla

Sitzungstag: 14.12.2023, Beschluss-Nr.: 13/23

Betr.: Finanzplanung 2023 bis 2027

Beschlusstext: Die Verbandsversammlung beschließt die in der Anlage befindliche Finanzplanung 2023 bis 2027.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Verbandsversammlung:	19
davon anwesend:	13
Ja-Stimmen:	13
Gegen-Stimmen:	keine
Enthaltungen:	keine

gez. Hecht

Verbandsvorsitzender -Siegel-

Beschluss Trinkwasserzweckverband "Hainich" - Verbandsversammlung

Vogtei/OT Oberdorla

Sitzungstag: 14.12.2023, Beschluss-Nr.: 14/23

Betr.: Benennung des Wirtschaftsprüfers für die Jahre 2023, 2024, 2025

Beschlusstext: Die Verbandsversammlung hat die Benennung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung der Jahresabschlüsse 2023, 2024 und 2025 wie folgt beschlossen:
Als Wirtschaftsprüfer wird die ETL Mitteldeutschland GmbH benannt.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Verbandsversammlung:	19
davon anwesend:	13
Ja-Stimmen:	13
Gegen-Stimmen:	keine
Enthaltungen:	keine

gez. Hecht

Verbandsvorsitzender -Siegel-

Beschluss Trinkwasserzweckverband "Hainich" - Verbandsversammlung

Vogtei/OT Oberdorla

Sitzungstag: 14.12.2023, Beschluss-Nr.: 15/23

Betr.: Abstimmung über das Protokoll der Verbandsversammlung vom 24.08.2023.

Beschlusstext: Über das an der Einladung angehängte Protokoll wurde abgestimmt.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Verbandsversammlung:	19
davon anwesend:	13
Ja-Stimmen:	13
Gegen-Stimmen:	keine
Enthaltungen:	keine

gez. Hecht

Verbandsvorsitzender -Siegel-

+++

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation
 Flurbereinigungsbereich Nordthüringen
 Franz-Weinrich-Straße 24
 37339 Leinefelde-Worbis
 Flurbereinigungsverfahren: Schlotheim
 Az.: 1-3-0159

Leinefelde-Worbis, 08.08.2024

Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes und Ladung zum Anhörungstermin

1. Einladung zur Informationsveranstaltung

In Vorbereitung der Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes und des Anhörungstermins werden hiermit die Teilnehmer (Grundstückseigentümer) am Flurbereinigungsverfahren Schlotheim zu einer Informationsveranstaltung eingeladen, die am

Mittwoch, dem 28.08.2024 um 18:00 Uhr

im Saal der Gaststätte (Dorfgemeinschaftshaus) Mehrstedt
 in 99994 Nottertal-Heilinger Höhen, Mehrstedter Dorfstraße 70

stattfindet.

2. Bekanntgabe (Offenlegung) des Flurbereinigungsplanes

Gemäß § 59 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794) wird der Flurbereinigungsplan den Beteiligten am **Donnerstag, 29.08.2024 in der Zeit von 10:00 bis 16:00 Uhr, am Montag, 02.09.2024 in der Zeit von 09:00 bis 15:00 Uhr und am Dienstag, 03.09.2024 in der Zeit von 10:00 bis 18:00 Uhr**

in der Stadtverwaltung Nottertal-Heilinger Höhen, Markt 1, 99994 Nottertal-Heilinger Höhen Ortsteil Schlotheim bekannt gegeben.

Der Flurbereinigungsplan liegt in dieser Zeit zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus. Währenddessen stehen Beauftragte des TLBG zur Erläuterung und Auskunftserteilung zur Verfügung.

Den Beteiligten ist auf ihren Wunsch an Ort und Stelle die neue Feldeinteilung zu erläutern.

Diesbezügliche Termine können während der Offenlegung des Flurbereinigungsplanes vereinbart werden.

3. Ladung zum Anhörungstermin

Im Flurbereinigungsverfahren Schlotheim findet die Anhörung der Beteiligten über den Inhalt des Flurbereinigungsplanes gemäß § 59 Abs. 2 FlurbG am Donnerstag, dem 05.09.2024, von 09:00 bis 15:00 Uhr in Schlotheim, Stadtverwaltung Nottertal-Heilinger Höhen, Markt 1, 99994 Nottertal-Heilinger Höhen statt.

Die Beteiligten werden hiermit geladen als

- a) Eigentümer ihrer dem Flurbereinigungsverfahren unterliegenden Grundstücke,
- b) Inhaber von Rechten an Grundstücken, die dem Flurbereinigungsverfahren unterliegen,
- c) Landempfänger im Neuen Bestand.

Widersprüche gegen den Inhalt des Flurbereinigungsplanes, insbesondere gegen die Abfindung und die Vermarkung der Grenzen des Flurbereinigungsgebietes, müssen die Beteiligten im Anhörungstermin vorbringen. Eine Auskunftserteilung oder Erläuterung der Abfindung kann am Tag des Anhörungstermins nicht mehr erfolgen.

Beteiligte, die keinen Widerspruch erheben wollen, brauchen zum Anhörungstermin nicht erscheinen.

4. Zusendung von Auszügen aus dem Flurbereinigungsplan

Jeder Teilnehmer erhält als Anlage zu dieser Ladung einen Auszug aus dem Flurbereinigungsplan, der seine neuen Grundstücke nach Fläche und Wert sowie das Verhältnis seiner Gesamtabfindung zu dem von ihm Eingebachten nachweist. Dieser Auszug soll den Teilnehmern unabhängig von der Erläuterung des Flurbereinigungsplanes im Bekanntgabetermin (Ziffer 2) ermöglichen, ihre Abfindung tatsächlich und rechnerisch nachzuprüfen.

Es wird gebeten, diesen Auszug zu den Terminen nach Ziffer 1 und 2 mitzubringen.

5. Vertretungsbefugnis

Wer an der Wahrnehmung des Anhörungstermins verhindert ist, kann sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Der Bevollmächtigte muss seine Vertretungsbefugnis durch eine ordnungsgemäße Vollmacht nachweisen, die auch nachgereicht werden kann. Dies gilt auch für den Ehemann, falls er seine Frau vertritt und umgekehrt. Vollmachtvordrucke können beim Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Flurbereinigungsbereich Nordthüringen, Franz-Weinrich-Straße 24, 37339 Leinefelde-Worbis kostenlos in Empfang genommen werden.

Die Vollmacht muss von einer dienstsiegelführenden Stelle (z. B. Stadt- oder Verbandsgemeindeverwaltung, Gerichts- oder Polizeibehörde) beglaubigt sein. Die Beglaubigung ist gebührenfrei.

Die Gebührenbefreiung bezieht sich nicht auf eine **notarielle** Beglaubigung.

Ohne Beglaubigung kann die Vollmacht vorerst anerkannt werden. Die Beglaubigung ist aber nachzuholen.

6. Datenschutzrechtlicher Hinweis

Im oben genannten Verfahren werden auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) personenbezogene Daten von Teilnehmern, sonstigen Beteiligten und Dritten verarbeitet.

Nähere Informationen zu Art und Verwendung dieser Daten, den zuständigen Ansprechpartnern sowie Ihren Rechten als betroffene Person können Sie auf der Internetseite des TLBG im Bereich Datenschutz oder direkt unter <https://tlbg.thueringen.de/datenschutz> abrufen. Auf Wunsch wird Ihnen auch eine Papierfassung zugesandt.

Im Auftrag

gez. Christian Löffelholz
Referatsleiter

+++

**Öffentliche Erinnerung zur Zahlung
von Müllgebühren am 01.09.2024**

Der Abfallwirtschaftsbetrieb Unstrut-Hainich-Kreis erinnert an die Bezahlung der am 01.09.2024 fälligen Müllgebühren gemäß der Jahresvorausveranlagungs- und Änderungsbescheide 2024.

Die pünktliche Bezahlung der Müllgebühren vermeidet die Mahnung der Forderung und die damit verbundenen Mahngebühren und Säumniszuschläge.

gez.
Mülverstedt
Werkleiterin

+++